

Grundsätze

- Das Landschaftskonzept Neckertal gilt in erster Linie den ökologischen Anliegen.
- Hauptsächliche Stossrichtungen sind Aufwertung und Förderung im Hinblick auf die Vielfalt von Lebensräumen und von einheimischen, regionaltypischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten.
- Aufwertung und Förderung setzen an den vorhandenen landschaftlichen Gegebenheiten und den konkreten Potenzialen an.
- Umsetzung soll eine entschieden höhere Priorität geniessen als Planung.
- Für Grundeigentümer und Bewirtschafter ist die Mitwirkung freiwillig. Alle Verbindlichkeiten werden mit Verträgen und Dienstbarkeiten geregelt.
- Das Landschaftskonzept soll zweckbestimmte Mittel direkt in konkrete, zielgerichtete Aktivitäten investieren. Es löst damit ein von ausserhalb des Tales finanziertes, regionales Arbeitsvolumen aus.
- Dabei hält es einen hohen fachlichen Standard aufrecht in Bezug auf den Arten- und Biotopschutz.
- Eine Erfolgskontrolle, die Beratung von Bewirtschaftern und der Bevölkerung, sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Verständnis der Massnahmen stellen weitere wichtige Aspekte des Konzepts dar.

Ziel Gesamtlandschaft

Das Landschaftskonzept Neckertal orientiert sich an einer gesamtlandschaftlichen Sichtweise. Insbesondere werden auch die Waldfläche und die Kontaktzonen zwischen Wald und Offenland einbezogen.

Ein spezielles Augenmerk gilt dabei den strukturellen Mischlebensräumen – magerer Wald mit wenig Holzvorrat und viel Licht, ungedüngtes Offenland mit Büschen, Bäumen und Hecken. Solche Lebensräume sind in der Regel artenreich und zudem auch attraktiv im Landschaftsbild. Weil sie weder für die Landwirtschaft noch für die Forstwirtschaft je für sich interessant sind, fielen, und fallen sie immer noch, ganz generell der Rationalisierung zum Opfer.

Soweit möglich sollen diese Anliegen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Hilfe der vorhandenen Instrumente, in erster Linie mit den kantonalen Naturschutz-Verträgen nach dem Gesetz zur Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL), mit den Beiträgen der Direktzahlungsverordnung (DZV) und mit Vernetzungsprojekten nach der Oeko-Qualitätsverordnung (OeQV) verfolgt werden. Die landwirtschaftliche Nutzfläche steht deshalb nur soweit im Fokus des Landschaftskonzepts, als GAöL und OeQV keine oder ungenügende Unterstützung gewähren. Im Waldareal dagegen fehlen ökologische Zahlungen überhaupt, weshalb die Massnahmen im Wald der hauptsächlichliche Schwerpunkt des Projekts sind.

(April 2008)